

führen. Kenntniß des Vaterlandes bleibt aber bei der Geschichte, wie bei der Geographie, die Hauptsache. Ich habe daher Deutschland in beiden am weitläufigsten behandelt.

Sehr häufig ist neuerlich, und mit Recht, gewünscht worden, junge Leute auch mit der Verfassung und den Gesetzen ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Dies läßt sich freilich leichter sagen, als thun, da besonders über Gesetze noch gar nichts vorgearbeitet war, und es nicht das Werk eines der Sache nicht ganz kundigen Mannes ist, einen Auszug aus denselben zu entwerfen. Ich habe es daher auch nicht selbst gewagt. Die Aufsätze über die preussischen Gesetze von Nr. 337. an, habe ich der besondern Güte des Herrn Regierungs-Präsidenten von Bangerow zu verdanken, welcher zu den vielen Verdiensten, die er sich, auch um die Jugend, auf mancherlei Art, besonders durch Anlegung der so heilsamen und vortrefflich eingerichteten Industrieschule erworben, vielleicht auch das hinzufügen wird, dergleichen Materien noch weitläufiger, als es der Plan dieses Buchs erlaubte, zu behandeln. Aus der Feder eines solchen Mannes würde dies nicht nur für die preussische Jugend, und ihre Lehrer, ein wichtiges Geschenk seyn, sondern auch Auswärtige würden daraus lernen können, wonach sie in ihrem Lande zu fragen haben.

Im dritten Theile denke ich nun die noch übrig bleibenden Materien, als: deutsche Sprachlehre; mancherlei Aufsätze und Briefe; Beschreibungen der Handwerke und Künste; die Geschichte wichtiger Erfindungen; das Gemeinnütziaste aus der Messkunst; die Zubereitung mancher nützlichen Dinge und dergl. vollends zu liefern.

Magdeburg den 28. Sept. 1788.

und

Braunschweig im Sept. 1799.

Junker.